

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerrat	1
Beschlüsse Ortsbürgergemeindeversammlung	1
Verkehrsordnung	1
Baugesuche	2

EINWOHNERRAT

Rechtskraft der Einwohnerratsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 9. Dezember 2024 sind in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist ist am 14. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Rechtskraft der Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 sind in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist ist am 7. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

VERKEHRSANORDNUNG

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 wird folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Wohlen

Im Zusammenhang mit dem Projekt Umbau Bushaltestellen Allmend und Kantonsschule gemäss BehiG, Einengungen bei Kaphaltstellen Allmend und Kantonsschule.

Je Engstelle:

Fahrtrichtung Anglikerstrasse
– Dem Gegenverkehr Vortritt lassen

Fahrtrichtung Bünz
– Vortritt vor dem Gegenverkehr

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 18. Januar 2025 bis 17. Februar 2025 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

BAUGESUCHE

Bauherr

GOFAST AG, Wiesenstrasse 10A, 8952 Schlieren
(Projektverfasser: IFP2 GmbH, Prattelerstrasse 27, 4052 Basel)

Bauobjekt

Neubau GOFAST Schnellladestation mit
Trafostation

Bauplatz

Lägernstrasse 5, Parzelle Nr. 1997, 1971,
Gebäude Nr. 4497

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abtei-
lung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Mirjam und Matthew Bywater, Geissmättliweg 8,
5610 Wohlen
(Projektverfasser: Grolimund AG, Luzerner-
strasse 3, 5630 Muri)

Bauobjekt

Umbau - Heizungssanierung mit aussenauf-
gestellter Luft/Wasser-Wärmepumpe

Bauplatz

Geissmättliweg 8, Parzelle Nr. 2186, Gebäude
Nr. 3216

Bauherr

Nadja und Michael Stalder, Turmstrasse 100,
5610 Wohlen
(Projektverfasser: Hufschmid Gartenbau AG,
Brühlmattenstrasse 28, 5525 Fischbach-Göslikon)

Bauobjekt

Sichtschutzwand

Bauplatz

Turmstrasse 100, Parzelle Nr. 4888, Gebäude
Nr. 3782

Bauherr

Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17, 8045 Zürich
(Projektverfasser: Axians Schweiz AG, Kreuzlin-
gerstrasse 59, 8555 Mülheim)

Bauobjekt

Korrekturfaktor für die Mobilfunkanlagen WOWL

Bauplatz

Wilstrasse 19, Parzelle Nr. 3870, Gebäude
Nr. 2753

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abtei-
lung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Hasan Morina, Kapellstrasse 17, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Wagner Schriften GmbH,
Anglikerstrasse 20, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

2 Leuchtschriften an Brüstung

Bauplatz

Kapellstrasse 19, Parzelle Nr. 1901, Gebäude
Nr. 5116

Öffentliche Auflage

Vom 18. Januar 2025 bis 17. Februar 2025 im Be-
reich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag
und eine Begründung enthalten und sind innert
der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung,
Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
